

**Erläuterungen****I. Mindestanforderungen der Stadt**

Der Bieter hat darzustellen, dass er über ausreichende Trinkwasserkapazitäten verfügt, um stets ausreichend Trinkwasser zur Versorgung des Konzessionsgebiets zu beschaffen und bereitzustellen. Bieter, die diese Mindestanforderung nicht nachvollziehbar erbringen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

**II. Weitere Anforderungen und Ziele der Stadt**

Das Angebot soll die nachfolgend dargestellten Anforderungen und Ziele der Stadt bestmöglich umsetzen.

**1. Versorgungssicherheit**

Von maßgeblicher Bedeutung für die künftige Wasserversorgung ist aus Sicht der Stadt die Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Konzessionsgebiet. Es soll möglichst zu jeder Zeit eine vollumfängliche und einwandfreie Wasserversorgung gewährleistet sein.

**1.1 Reaktionszeit bei Störungen**

Zur Erbringung einer zuverlässigen Wasserversorgung ist vom Bewerber eine möglichst kurze Reaktionszeit bei Störungen zu gewährleisten. Bei eintretenden Störungen soll aus Sicht der Stadt so zügig wie möglich ein für die Störungsbeseitigung qualifizierter Mitarbeiter am Ort der Störung eintreffen. Bewertet wird ausschließlich der maximal zu erwartende Zeitraum zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bis zum Eintreffen eines qualifizierten Mitarbeiters des Entstörungsdienstes am Ort der Störung.

Der Bewerber soll anhand einzelner Schritte und deren jeweiliger maximaler Dauer den Prozessablauf vom Eingang der Störungsmeldung bis zum Eintreffen am Ort der Störung darstellen. Dabei ist zum Zwecke der Plausibilisierung der Angaben zu erläutern, mit welchen konkreten Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung der Bewerber ein möglichst frühzeitiges Eintreffen am Ort der Störung zum Zwecke der Störungsbeseitigung im Konzessionsgebiet erreichen wird.

Die Stadt erwartet eine für einen Dritten nachvollziehbare Darstellung des maximal zu erwartenden Zeitraums zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bis zum Eintreffen eines qualifizierten Mitarbeiters des Entstörungsdienstes am Ort der Störung. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Angaben soll für die Darstellung unterstellt werden, dass sich der Ort der Störung im Wasserversorgungsnetz in Kropstädt (Am Schlosspark Ecke Weddiner Straße) befindet und die Störung vor Ort behoben werden muss. Des Weiteren soll unterstellt werden, dass sich die Stö-

rung werktags zwischen 9:00 Uhr – 12:00 Uhr (Montag bis Freitag) während der **Tagesschicht** beziehungsweise werktags zwischen 0:00 Uhr – 3:00 Uhr (Montag bis Freitag) während der **Nachtschicht** ereignet. Für die Nachvollziehbarkeit der Darstellung ist das zugrunde gelegte Bereitschaftskonzept durch konkrete Angaben plausibel zu erläutern.

Weiterhin ist zu erläutern, mit welchen konkreten Maßnahmen der Bewerber eine möglichst kurze Reaktionszeit zwischen Eintreffen am Ort der Störung und **Wiederherstellung der Versorgung** bei einer Störung mit Versorgungsunterbrechung im Konzessionsgebiet erreichen wird. Bewertet wird ausschließlich der maximal zu erwartende Zeitraum zwischen dem Eintreffen am Ort der Störung und der Wiederherstellung der Versorgung. Es ist eine für einen Dritten nachvollziehbare Prognose des zu erwartenden Zeitraums zwischen dem Eintreffen eines qualifizierten Mitarbeiters am Ort der Störung bis zur Wiederherstellung der Versorgung abzugeben. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Angaben soll der Prognose unterstellt werden, dass es sich um eine Störung in einer Rohrleitung im örtlichen Verteilungsnetz handelt, die nicht auf Fremdeinwirkungen zurückgeführt werden kann und vor Ort behoben werden muss. Die Rohrleitung ist unter einem gepflasterten Gehweg verlegt. Des Weiteren soll unterstellt werden, dass sich die Störung werktags zwischen 9:00 Uhr – 12:00 Uhr (Montag bis Freitag) in Kropstädt (Am Schlosspark Ecke Weddiner Straße) ereignet und wegen erforderlicher Tiefbauarbeiten nicht bereits durch den Mitarbeiter vor Ort behoben werden kann. Für die Nachvollziehbarkeit der Darstellung ist das zugrunde gelegte Bereitschaftskonzept durch konkrete Angaben plausibel zu erläutern. Soweit sich der Bewerber bei den erforderlichen Tiefbaumaßnahmen Nachunternehmer (Dienstleister) bedient, ist darzustellen, wie der Bewerber die möglichst zügige Umsetzung der Maßnahme sicherstellt.

## **1.2 Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen**

Die Versorgungssicherheit hängt aus Sicht der Stadt ganz wesentlich davon ab, dass hinreichende Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen im Konzessionsgebiet erfolgen.

Der Bewerber soll ausgehend von den übermittelten Daten und der unternehmens-eigenen Investitionsstrategie plausibel erläutern, mit welchen konkreten Maßnahmen sowie konkreten finanziellen Mitteln einschließlich der personellen und technischen Ausstattung er mit seinen jeweils beabsichtigten **Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen** Versorgungsunterbrechungen im Konzessionsgebiet möglichst weitgehend vermeiden wird. Ziel ist es, im Konzessionsgebiet eine bestmögliche Verfügbarkeit von Trinkwasser zu gewährleisten. Soweit sich der Bewerber bei den erforderlichen Tiefbaumaßnahmen Nachunternehmer (Dienstleister) bedient, ist darzustellen, wie der Bewerber die möglichst zügige Umsetzung der Maßnahme sicherstellt.

Neben den konzeptionellen Darstellungen soll der Bewerber möglichst weitgehend durch **vertragliche Zusagen** gewährleisten, dass ein sicherer Netzbetrieb mittels Investitionen während der gesamten Laufzeit des Konzessionsvertrages erfolgt und für die Stadt überprüf- und durchsetzbar ist.

### 1.3 Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen

Für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist es auch erforderlich, dass die bestehenden Wasserversorgungsanlagen so instandgehalten werden, dass Unterbrechungen der Wasserversorgung zu jeder Zeit möglichst vermieden werden.

Der Bewerber soll ausgehend von den übermittelten Daten und der unternehmens-eigenen Instandhaltungsstrategie darstellen, mit welchen konkreten Maßnahmen auch hinsichtlich der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter und der Sachausstattung er mit seinen **Instandhaltungsmaßnahmen** Versorgungsunterbrechungen im Konzessionsgebiet möglichst weitgehend vermeiden wird. Ziel ist es, im Konzessionsgebiet eine bestmögliche Verfügbarkeit von Trinkwasser zu gewährleisten. Soweit sich der Bewerber bei den erforderlichen Tiefbaumaßnahmen Nachunternehmer (Dienstleister) bedient, ist darzustellen, wie der Bewerber die möglichst zügige Umsetzung der Maßnahme sicherstellt.

Neben den konzeptionellen Darstellungen soll der Bewerber möglichst weitgehend durch **vertragliche Zusagen** gewährleisten, dass ein sicherer Netzbetrieb mittels Instandhaltungen während der gesamten Laufzeit des Konzessionsvertrages erfolgt und für die Stadt überprüf- und durchsetzbar ist.

### 1.4 Vermeidung von Gefahren

Die Sicherheit der Wasserversorgung wird aber nicht nur durch eine zuverlässige Versorgung gewährleistet. Daneben ist es auch wichtig, dass von den Wasserversorgungsanlagen keine Gefahren ausgehen (Ungefährlichkeit der Wasserversorgung).

Es soll dargestellt werden, welche konkreten Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung der Bewerber ergreifen wird, um zu gewährleisten, dass **Dritte** möglichst nicht durch Wasserversorgungsanlagen zu Schaden kommen können. Des Weiteren soll der Bewerber plausibel darstellen, welche konkreten Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung er ergreifen wird, um zu gewährleisten, dass eigene **Mitarbeiter** möglichst nicht von Wasserversorgungsanlagen geschädigt werden können.

### 1.5 Trinkwasserqualität

Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Von besonderer Bedeutung ist daher die Sicherstellung einer den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Trinkwasserqualität. Es soll dargestellt werden, welche

konkreten Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung der Bewerber ergreifen wird, um sicherzustellen, dass dem Endverbraucher Trinkwasser mindestens in einer Qualität geliefert wird, die den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik entspricht.

## **2. Preisgünstigkeit**

Es soll eine möglichst preisgünstige Wasserversorgung erfolgen. Dabei sollen die Wasserpreise, Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse berücksichtigt werden und jeweils möglichst niedrig sein.

### **2.1 - 2.2 Wasserpreise**

Der Bewerber soll eine konkrete und für Dritte nachvollziehbare Prognose der zu erwartenden Wasserpreise in Eurobeträgen (netto) für die ersten zehn Jahre ab Konzessionsbeginn abgeben, d.h. vorliegend erwartet die Stadt eine Prognose ab dem Jahr 2023 bis einschließlich zum Jahr 2032. Diese Prognose soll unter Zugrundelegung der nachfolgenden Beispielfälle erfolgen und durch Angabe der aktuellen Wasserpreise oder vergleichbarer Daten plausibilisiert werden.

Bei den Wasserpreisen soll sich die Prognose auf die Kundengruppen „**Haushaltskunden**“ mit einer Jahresverbrauchsmenge von 120 m<sup>3</sup> und „**Gewerbekunden**“ mit einer Jahresverbrauchsmenge von 10.000 m<sup>3</sup> beziehen.

### **2.3 Hausanschlusskosten**

Bei den Hausanschlusskosten (einschließlich der Kosten für die Inbetriebsetzung und Mauerdurchbruch) soll der Prognose ein Hausanschluss eines Haushaltskunden mit einer Leitungslänge von 15 Metern (5 Meter auf öffentlichem und 10 Meter auf privatem Grund des Anschlussnehmers) ohne Erbringung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer zugrunde gelegt werden.

Der Bewerber soll eine konkrete und für Dritte nachvollziehbare Prognose der zu erwartenden Hausanschlusskosten in Eurobeträgen (netto) für die ersten zehn Jahre ab Konzessionsbeginn abgeben, d.h. vorliegend erwartet die Stadt eine Prognose ab dem Jahr 2023 bis einschließlich zum Jahr 2032. Diese Prognose soll durch Angabe der aktuellen Hausanschlusskosten oder vergleichbarer Daten unter Zugrundelegung des vorgenannten Beispielfalles plausibilisiert werden.

### **2.4 Baukostenzuschuss**

Bei dem Baukostenzuschuss soll der Prognose ein Hausanschluss mit einer Leitungslänge von 15 Metern (5 Meter auf öffentlichem und 10 Meter auf privatem Grund des Anschlussnehmers) zum Anschluss eines Einfamilienhauses mit 15 Metern Straßenfrontlänge und 150 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche zu Grunde gelegt werden.

Der Bewerber soll eine konkrete und für Dritte nachvollziehbare Prognose der zu erwartenden Baukostenzuschüsse in Eurobeträgen (netto) für die ersten zehn Jahre ab Konzessionsbeginn abgeben, d.h. vorliegend erwartet die Stadt eine Prognose ab dem Jahr 2023 bis einschließlich zum Jahr 2032. Diese Prognose soll durch Angabe der aktuellen Baukostenzuschüsse oder vergleichbarer Daten unter Zugrundelegung des vorgenannten Beispielfalles plausibilisiert werden.

### **3. Verbraucherfreundlichkeit**

Die Wasserversorgung im Konzessionsgebiet soll möglichst verbraucherfreundlich erfolgen.

#### **3.1 Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel**

Der Bewerber soll für alle versorgungsrelevanten Fragen möglichst umfassend über Fernkommunikationsmittel wie Telefon und E-Mail erreichbar sein.

Der Bewerber soll daher darlegen, mit welcher personellen und technischen Ausstattung Verbraucher möglichst umfassende Dienstleistungen und Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang erwartet die Stadt eine zeitlich möglichst lange Verfügbarkeit von kompetenten Ansprechpartnern des Bewerbers zur Inanspruchnahme des Serviceangebots für Verbraucher.

#### **3.2 Serviceangebot im Internet**

Der Bewerber soll darüber hinaus für alle versorgungsrelevanten Fragen einen möglichst umfassenden Internetauftritt für Verbraucher bereithalten.

Der Bewerber soll daher darlegen, wie auf diesem Wege möglichst umfassende Dienstleistungen und Informationen zur Verfügung gestellt werden.

#### **3.3 Serviceangebot vor Ort**

Der Bewerber soll auch für ein persönliches Gespräch mit dem Verbraucher örtlich möglichst gut erreichbar sein.

Der Bewerber soll hierbei darlegen, mit welcher personellen und technischen Ausstattung Verbraucher möglichst umfassende Dienstleistungen und Informationen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang erwartet die Stadt eine zeitlich möglichst lange Verfügbarkeit von kompetenten Ansprechpartnern des Bewerbers zur Inanspruchnahme des Serviceangebots an einer für im Konzessionsgebiet ansässige Verbraucher örtlich möglichst gut erreichbaren Stelle.

#### **3.4 Serviceangebot bei Störungen**

Der Bewerber soll ein möglichst umfassendes Serviceangebot bei Störungen vorhalten. Durch besondere Verbraucherfreundlichkeit kann sich hierbei ein Angebot

auszeichnen, wenn Kunden im Falle einer Störung möglichst umfassend und zügig informiert werden.

### **3.5 Bereitstellung von Netzanschlüssen**

Der Bewerber soll alle Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung darstellen, die eine möglichst zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss sowie möglichst zügige Fertigstellung eines Netzanschlusses (15 Meter Anschlussleitung, 5 Meter auf öffentlichem, 10 Meter auf privatem Grund des Anschlussnehmers, einschließlich Inbetriebsetzung und Mauerdurchbruch, ohne Erbringung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer) gewährleisten.

Darzustellen ist der Prozessablauf unter Angabe maximaler Bearbeitungszeiten bezogen auf den Zeitraum der vollständigen **Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss** von der Antragstellung bis zum verbindlichen Angebot. Hierbei ist davon auszugehen, dass bei Antragstellung bereits sämtliche erforderliche Unterlagen des Anschlussnehmers vorliegen.

Weiterhin erwartet die Stadt, dass der Bewerber den Netzanschluss möglichst zügig erstellt. Darzustellen ist der Prozessablauf unter Angabe maximaler Bearbeitungszeiten bezogen auf den Zeitraum zwischen dem verbindlichen Auftrag zur Erstellung des Netzanschlusses bis zur baulichen **Fertigstellung des Netzanschlusses**.

Soweit sich der Bewerber bei der Fertigstellung des Netzanschlusses Nachunternehmer (Dienstleister) bedient, ist darzustellen, wie der Bewerber die möglichst zügige Fertigstellung des Netzanschlusses bei Beauftragung der Nachunternehmer sicherstellt.

### **3.6 Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden**

Der Bewerber soll alle Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung darstellen, die eine möglichst zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden gewährleisten.

Darzustellen ist der Prozessablauf unter Angabe maximaler Bearbeitungszeiten vom Eingang der Kundenbeschwerde bis zur fallabschließenden Klärung der Kundenbeschwerde. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Angaben soll für die Darstellung unterstellt werden, dass eine Kundenbeschwerde eines Tarifikunden mit einer Jahresabnahmemenge von 120 m<sup>3</sup> zu einer fehlerhaften Abrechnung aufgrund falscher Abschlagshöhe vorliegt und dass die Kundenbeschwerde in Textform (Brief oder E-Mail) eingegangen ist. Zur Plausibilisierung der Angaben sind Bearbeitungsdauern von Kundenbeschwerden in den letzten 5 Jahren oder vergleichbare Daten zu nennen.

## 4. Effizienz

Die Wasserversorgung soll möglichst effizient durchgeführt werden.

### 4.1 Kosteneffizienz

Zur Bewertung der Kosteneffizienz sind die nachfolgend benannten Aspekte heranzuziehen, die ein effizientes Verhalten des Bewerbers belegen.

Der Bewerber soll alle betrieblichen Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung zur **Organisationsstruktur** darstellen, durch welche er langfristig eine möglichst kosteneffiziente Wasserversorgung ermöglicht.

Der Bewerber soll weiter alle betrieblichen Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung zur **Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet** darstellen, um eine möglichst kosteneffiziente Wasserversorgung zu ermöglichen.

Schließlich soll der Bewerber mittels einer **effizienten Lagerhaltung** eine möglichst kosteneffiziente Wasserversorgung ermöglichen. Darzustellen ist das Vorgehen bei der Lagerung der für die Wasserversorgung relevanten Betriebsmittel.

Bei den Ausführungen zu den oben genannten Unter-Unterkriterien sind jeweils die voraussichtlichen Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen auf die Kosteneffizienz anzugeben.

### 4.2 Vermeidung von Netzverlusten

Der Bewerber soll zur Gewährleistung einer effizienten Wasserversorgung alle Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung darstellen, um Wasserverluste im Wasserversorgungsnetz soweit wie möglich zu vermeiden. Dabei sind die voraussichtlichen Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen auf die Netzverluste anzugeben.

## 5. Umweltverträglichkeit

Die Wasserversorgung soll möglichst umweltverträglich ausgestaltet werden.

### 5.1 Schonung von Bäumen bei Leitungsverlegungen

Bei der Verlegung von Leitungen sollen Bäume so weit wie möglich geschont werden. Diesbezüglich sind alle betrieblichen Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung zur Schonung des Baumbestandes bei der Verlegung von Leitungen des Wasserversorgungsnetzes seitens des Bewerbers darzustellen.

## **5.2 Verwendung umweltschonender Materialien**

Der Bewerber soll bei der Errichtung von Wasserversorgungsanlagen möglichst weitgehend mit Materialien arbeiten, von denen keine umweltschädlichen Wirkungen zu erwarten sind. Diesbezüglich sind alle betrieblichen Maßnahmen auch hinsichtlich der personellen und technischen Ausstattung des Bewerbers darzustellen.

## **5.3 Entfernung stillgelegter Anlagen**

Der Bewerber soll möglichst weitgehend und zügig stillgelegte Wasserversorgungsanlagen entfernen und die Entfernung für die Stadt nachvollziehbar dokumentieren, soweit die stillgelegten Anlagen Maßnahmen der Stadt erheblich erschweren oder behindern bzw. von den stillgelegten Anlagen Gefahren ausgehen. Der Bewerber soll entsprechende Regelungen zur verbindlichen Entfernung stillgelegter Anlagen im Vertrag vorsehen; nur diese vertraglichen Regelungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

## **5.4 Vermeidung von Straßenaufbrüchen**

Generell soll der Bewerber Straßenaufbrüche soweit wie möglich vermeiden und entsprechende Regelungen zur verbindlichen Vermeidung von Straßenaufbrüchen im Vertrag vorsehen; nur diese vertraglichen Regelungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

## **6. Baumaßnahmen**

Der Bewerber soll zu den nachstehend beschriebenen Themen Regelungen im Vertrag vorsehen; nur diese vertraglichen Regelungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

### **6.1 Abstimmungen bei Baumaßnahmen**

Die Durchführung von Baumaßnahmen des Bewerbers soll mit der Stadt möglichst weitgehend abgestimmt werden. Hierzu sind möglichst umfassende und frühzeitige Abstimmungen von Baumaßnahmen unter Vorlage von nachvollziehbaren Plänen erforderlich, bei denen städtische Änderungswünsche möglichst weitgehend Berücksichtigung finden.

### **6.2 Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung**

Bei Baumaßnahmen soll sichergestellt und durch die Stadt überprüfbar sein, dass die Oberflächen der öffentlichen Verkehrswege nach Abschluss der Arbeiten schnellstmöglich zustandsgerecht wiederhergestellt werden. Dies soll auch einschließen, dass festgestellte Mängel vor abschließender Abnahme der Baumaßnahmen möglichst zügig und umfassend beseitigt werden.



### **6.3 Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung**

Der Bewerber soll der Stadt möglichst effektive Gewährleistungsrechte für die wiederhergestellten Oberflächen einräumen. Dies soll ebenfalls einschließen, dass Mängel, die während des Gewährleistungszeitraums festgestellt werden, möglichst zügig und umfassend beseitigt werden.

### **6.4 Folgepflicht**

Der Bewerber soll auf Verlangen der Stadt verpflichtet sein, Wasserversorgungsanlagen dauerhaft oder vorübergehend zu verlegen bzw. anzupassen, wenn dies im öffentlichen Interesse der Stadt erforderlich ist.

### **6.5 Folgekosten**

Der Bewerber soll die aus der Folgepflicht resultierenden Kosten soweit wie möglich selbst tragen. Da eine vollständige Kostentragung des Bewerbers allerdings kartellrechtlichen Bedenken unterliegen würde, soll er hierzu eine Kostenstaffelung vorsehen, die sich primär am Alter der betroffenen Wasserversorgungsanlagen orientiert.

## **7. Endschaftsregelungen**

Der Konzessionsvertrag muss Regelungen für das Vertragsende (Endschaftsregelungen) vorsehen. Die Endschaftsregelungen sollen der Stadt vor Vertragsende die erneute Durchführung eines Konzessionsverfahrens mit möglichst hoher Wettbewerberanzahl ermöglichen.

### **7.1 Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation der Wasserversorgungsanlagen**

Hierfür ist es zunächst erforderlich, dass die Stadt vom Bewerber möglichst umfassende Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation der Wasserversorgungsanlagen erhält, die sie den zukünftigen Wettbewerbern zur Verfügung stellen kann. Die Stadt erwartet dabei eine möglichst frühzeitige (nicht früher als 5 Jahre vor Vertragsende) und möglichst zügige Übermittlung der Daten in einem elektronischen Format.

### **7.2 Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb notwendigen Wasserversorgungsanlagen**

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Endschaftsregelungen für den Fall eines Wechsels des Konzessionärs eine einfache und rechtssichere Eigentumsübertragung der Wasserversorgungsanlagen vorsehen. Der Eigentumsübertragungsanspruch soll daher möglichst umfassend sein und alle zur Versorgung notwendigen Wasserversorgungsanlagen umfassen.

### **7.3 Wirtschaftlich angemessene Vergütung**

Die Vergütung für die Übertragung der Wasserversorgungsanlagen soll so bemessen sein, dass die Wasserversorgung nach der Übertragung der Wasserversorgungsanlagen wirtschaftlich weiterbetrieben werden kann.

### **7.4 Entflechtung des Netzes**

Die Regelungen zur Entflechtung sollen eine möglichst einfache Netzentflechtung ermöglichen, die den Interessen des abgebenden und übernehmenden Unternehmens angemessen Rechnung trägt.

## **8. Nebenleistungen**

### **8.1 Kommunalrabatt**

Der Bewerber soll der Stadt den höchstzulässigen Kommunalrabatt auf die Wasserpreise vertraglich gewähren.

### **8.2 Einrichtung und Unterhaltung von leitungsgebundenen Anlagen zur Löschwasserversorgung**

Der Bewerber soll sich von der Stadt die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der jeweils geltenden Fassung erforderliche Einrichtung und Unterhaltung von leitungsgebundenen Anlagen zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung gemäß den jeweils geltenden technischen Regelwerken und allgemein anerkannten Regeln der Technik (derzeit insbesondere dem DVGW-Arbeitsblatt W 405) vertraglich übertragen lassen. Die Kosten soll der Bewerber tragen. Die Anlagenkosten, die über die angemessenen Kosten im vorgenannten Sinne hinausgehen, soll die Stadt tragen.

### **8.3 Unentgeltliche Wasserlieferung für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke**

Wasserlieferungen des Bewerbers an die Stadt für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke sollen nach dem Konzessionsvertrag unentgeltlich erfolgen.

### **8.4 Unentgeltliche Wasserlieferung für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen**

Wasserlieferungen des Bewerbers an die Stadt für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen (auch Wasserkünste) sollen nach dem Konzessionsvertrag unentgeltlich erfolgen.

## **8.5 Entgeltliche Übergabe von Wasserverbrauchsdaten**

Der Bewerber soll der Stadt bzw. dem von ihr mit der Abwasserbeseitigung beauftragten Unternehmen nach dem Konzessionsvertrag die Wasserverbrauchsdaten zur Verfügung stellen, um eine Berechnung von Abwassergebühren bzw. -entgelten zu ermöglichen. Für die Zurverfügungstellung der Daten soll ein Entgelt erhoben werden, das sich am tatsächlichen Aufwand des Bewerbers für die Zurverfügungstellung der Daten bemisst.

## **8.6 Verwaltungskostenbeiträge**

Der Bewerber soll nach dem Konzessionsvertrag an die Stadt Verwaltungskostenbeiträge im höchstzulässigen Umfang entrichten.

## **9. Konzessionsabgabe**

### **9.1 Höchstzulässige Konzessionsabgabe**

Der Bewerber soll als vertragliche Gegenleistung für die Wasserkonzession die höchstzulässige Konzessionsabgabe an die Stadt entrichten.

### **9.2 Frühestmögliche Abschlagszahlungen**

Der Bewerber soll vertraglich gewährleisten, dass frühestmögliche Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgabe erfolgen, die aber nicht kürzer als monatlich sein dürfen.

### **9.3 Nachweis durch Wirtschaftsprüfertestat**

Der Bewerber soll die Möglichkeit einer Testierung der Konzessionsabgabenberechnung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich vorsehen und eine bestmögliche Nachvollziehbarkeit der Abrechnung für die Stadt im Konzessionsvertrag gewährleisten.

### **9.4 Frühzeitige Endabrechnung im Folgejahr**

Zudem soll im Konzessionsvertrag die Endabrechnung der Konzessionsabgabe im Folgejahr möglichst frühzeitig erfolgen, damit die Stadt endgültige Klarheit über die Höhe der ihr zustehenden Konzessionsabgabenzahlungen hat.

## **10. Vertragslaufzeit**

### **10.1 Höchstmögliche Vertragslaufzeit**

Der Konzessionsvertrag soll mit der Höchstlaufzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden.

## 10.2 Kündigungsrecht

Der Stadt soll das einseitige vertragliche Recht zustehen, den Konzessionsvertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des **fünfzehnten** Jahres der Vertragslaufzeit zu kündigen.